

Leitfaden für die Erstellung von Seminararbeiten, Diplomarbeiten, Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten

Formale Anforderungen

Die Arbeit besteht aus folgenden Teilen:

1. Titelblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Verzeichnisse der Abbildungen, Tabellen, Symbole und Abkürzungen (soweit vorhanden),
4. Textteil
5. Anhang
6. Literaturverzeichnis

Bei Diplom-, Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten kommt dazu ein Schlussblatt mit der Erklärung, die Arbeit selbstständig verfasst zu haben (Vorgabe des Prüfungsamtes: „Ich erkläre hiermit gemäß § 20 Abs. 2 PO, dass ich die vorstehende Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“)

1 Aufbau des Titelblatts

Musterdeckblatt:

Thema:
Bachelorarbeit
im Studiengang
in der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Otto-Friedrich Universität Bamberg
Verfasser:
Referent:
Abgabedatum:

Das Thema der Diplom-, Bachelor- oder Master-Abschlussarbeit muss exakt mit dem Wortlaut der Themenbestätigung vom Prüfungsamt übereinstimmen.

2 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis enthält die mit Seitenangaben versehenen Gliederungspunkte der Arbeit. Eventuell vorhandene Abbildungs-, Tabellen-, Symbol- oder Abkürzungsverzeichnisse sowie das Literaturverzeichnis sind ebenfalls in das Inhaltsverzeichnis aufzunehmen.

Die Seitenangabe mit *arabischen* Ziffern beginnt mit der ersten Textseite und endet mit der letzten Seite der Arbeit; Titelblatt und alle vorangestellten Verzeichnisse werden mit *römischen* Ziffern (o.ä.) durchgezählt, aber erst nach dem Titelblatt ausgewiesen.

3 Verzeichnisse der Abbildungen, Tabellen, Symbole

Wenn Abbildungen und Tabellen in der Arbeit vorkommen, sind diese unter Angabe der jeweiligen inhaltlichen Bezeichnung (z.B. „Abb. 1: Phillips-Kurve“, „Tab. 2: Zahlungsbilanz Deutschland 1998“) mit Seitenangabe in das entsprechende Verzeichnis aufzunehmen. Bei der Benutzung von Symbolen sollen diese in einem Symbolverzeichnis erklärt werden. Es ist darauf zu achten, dass die gleiche ökonomische Größe nicht im Laufe des Textes mit verschiedenen Symbolen bezeichnet wird und dass nicht dasselbe Symbol für verschiedene Variablen verwendet wird.

4 Abkürzungsverzeichnis

Im Text sollen möglichst wenig Abkürzungen verwendet werden, außer solchen, die im allgemeinen Sprachgebrauch üblich sind (wie „z.B.“, „d.h.“, „etc.“, „USA“) oder im Rahmen der Quellenangaben üblicherweise verwendet werden („a.a.O.“, „ders.“, „Aufl.“, „Hrsg.“, „S.“). Falls bestimmte fachspezifische Abkürzungen unumgänglich erscheinen (etwa für Variablen in Formeln, Zeitschriftentitel, Gesetzestexte oder Organisationsnamen), so ist hierfür – und nur für diese Abkürzungen – ein besonderes Abkürzungsverzeichnis anzufertigen und zwischen Inhaltsverzeichnis und Text einzufügen.

5 Textteil

Der reine Textteil, also ohne Abbildungen, Tabellen, Literaturverzeichnis und Anhang soll folgenden Umfang haben:

- bei Seminararbeiten: 15 Seiten (maximale Abweichung +/- 10%),
- bei Bachelor-Abschlussarbeiten: 25 Seiten (maximale Abweichung +/- 10%),
- bei Master-Abschlussarbeiten: 40 Seiten (maximale Abweichung +/- 10%),
- bei Diplomarbeiten: 40 Seiten (maximale Abweichung +/- 10%).

Um einen einheitlichen Bewertungsmaßstab zu gewährleisten und die Qual der Wahl bei der Formatierung zu ersparen, werden folgende **Formatvorgaben empfohlen**:

- Seitenränder: rechts und links zusammen ca. 5 cm.
- Zeilenabstand: ca. 1,2 bis 1,5 Zeilen.
- Schrifttyp im Text: Übliche Schrifttypen und mittlere -größen (zum Beispiel Arial mit Schriftgröße 11 oder Times New Roman mit Schriftgröße 12).
- Blocksatz
- Zur Abgrenzung der einzelnen Gliederungspunkte können Leerzeilen eingefügt werden, doch soll der freigehaltene Platz nicht mehrere Zentimeter betragen.

Formatierungen, die dazu führen, dass der Umfang der Arbeit von unseren Vorgaben und Empfehlungen stark abweicht, werden nicht akzeptiert.

Auf **Rechtschreibung, Grammatik, Kommasetzung und sprachlichen Ausdruck** wird Wert gelegt. Die Anschaffung und Verwendung eines Wörterbuchs wird also empfohlen. Falls das Trennprogramm des PC genutzt wird, sollten die vollzogenen Trennungen überprüft werden, da hierbei oftmals Fehler auftreten (z.B. „Wechselkur-sentwicklung“).

Seminararbeiten, die eine Vielzahl von Rechtschreib-, Grammatik-, Komma- oder Ausdrucksfehler aufweisen, müssen – falls sie inhaltlich ausreichend bewertet werden – nochmals (und dann ohne diese Fehler) eingereicht werden. Nur wenn dies erfolgt, wird insgesamt eine ausreichende Note vergeben.

6. Zitate

Die Arbeiten sind **wissenschaftliche** Arbeiten. Der Eigenbeitrag des Verfassers der Arbeit muss daher deutlich werden. Die **Arbeit muss mit eigenen Formulierungen geschrieben werden**, d.h. der „Eigenbeitrag“ darf nicht allein darin bestehen, Teile aus anderen Quellen nahezu wortwörtlich zu übernehmen und nur durch Satzumstellungen oder Austauschen einzelner Worte zu verändern. Werden Textteile entdeckt (und sie werden entdeckt!!!), die wörtlich abgeschrieben sind, wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet.

Jede Übernahme fremder Gedanken ist zu kennzeichnen! Dabei unterscheidet man wörtliche Zitate von sinngemäßen Zitaten.

Wörtliche Zitate sollten **nur in Ausnahmefällen** und für besonders prägnante **einzelne** Aussagen verwendet werden. Wörtliche Zitate müssen exakt übernommen werden und in Anführungszeichen gesetzt werden. Werden Satzteile ausgelassen, so ist dies durch [...] zu kennzeichnen. Eigene Zusätze innerhalb des Zitats müssen ebenfalls in eckige Klammern gesetzt werden.

Bei **sinngemäßen Zitaten** wird der Inhalt, auf den Bezug genommen wird, **mit eigenen Worten** wiedergegeben.

Die **traditionelle Zitierweise** erfolgt über Fußnoten. Die Kennzeichnung erfolgt jeweils durch eine hochgestellte Zahl am Ende des Zitats. In der Fußnote auf der selben Seite wird dann unter der jeweiligen Zahl die Quelle angegeben. Bei wörtlichen Zitaten enthält sie den Namen des Verfassers, das Erscheinungsjahr und die konkrete Seitenzahl des Zitats (und nicht einfach die erste Seite der Quelle). Sinngemäße Zitate werden in der Fußnote durch ein vorangestelltes „vgl.“ charakterisiert. Bezieht sich das Zitat auf eine über eine Seite hinausgehende Textstelle, so wird an die Seitenzahl ein „f“ (bei zweiseitigen) oder „ff“ (bei mehrseitigen Zitaten) angefügt. Grundsätzlich müssen die Quellenangaben nachvollziehbar sein, d.h. an der angegebenen Stelle auch direkt nachlesbar sein. Auch bei aus anderen Quellen übernommenen Tabellen und Abbildungen im Text oder im Anhang ist eine Quellenangabe erforderlich. Sie steht unterhalb der jeweiligen Tabelle oder Abbildung und enthält Verfasser, Erscheinungsjahr und Seitenzahl. Bei eigener Anfertigung erfolgt z.B. der Hinweis „eigene Berechnung“ oder „eigene Erhebung“.

Fußnoten

Beispiele für Quellenverweise in Fußnoten:

- 1) Jarchow/Rühmann (1988), S. 190. [wörtliches Zitat]
- 2) Vgl. Jarchow/Rühmann (1988), S. 190. [sinngemäßes Zitat]
- 3) Vgl. ebd., S. 190. [sinngemäßes Zitat, gleiche Quelle, in sich direkt anschließender Fußnote]
- 4) Vgl. o.V. (1996), S. 17. [sinngemäßes Zitat, bei Quelle ohne ausgewiesenen Verfasser]
- 5) Vgl. Bender (1983), S. 29 ff. [mehrseitiges sinngemäßes Zitat]

In den Fußnoten können neben Quellenangaben auch sachliche Randbemerkungen des Verfassers aufgenommen werden.

Hinweis: Fußnoten sind eigenständige Sätze: Sie beginnen mit Großbuchstaben und enden mit einem Punkt!

Amerikanische Zitierweise

Alternativ zur Verwendung von Fußnoten kann auch die sog. amerikanische Zitierweise genutzt werden. Hier erfolgt die Quellenangabe in Klammern direkt im Text im Anschluss an den übernommenen Gedankengang. Angegeben werden nur noch der Autor mit der Jahreszahl des Erscheinens der Quelle sowie die Seitenzahl.

Beispiel: Im Merkantilismus wurde eher eine verschuldungsfreundliche Haltung angenommen (Buchanan 1958, 17 ff.).

Alle **Darstellungen** im Text (als auch im Anhang) sind jeweils laufend durchnummerieren und müssen bezeichnet werden (z.B. „Abb. 3: Die LM-Kurve“) sowie einen Quellenvermerk unmittelbar unter der Darstellung besitzen („Quelle: Ohr (2001), S. 55.“). Bei einer eigenen Darstellung sollte unter der Tabelle „Quelle: Eigene Darstellung.“ geschrieben werden.

7 Anhang

In den Anhang können umfangreichere Ableitungen oder nicht direkt in den Text passende Schaubilder und Tabellen aufgenommen werden. Allerdings sollte innerhalb des Textes inhaltlich darauf verwiesen werden.

8 Literaturverzeichnis

Zur korrekten wissenschaftlichen Arbeitsweise gehört, dass fremde Gedanken kenntlich gemacht werden. Dementsprechend müssen im Literaturverzeichnis alle verwendeten oder zitierten Quellen vorzufinden sein. Umgekehrt dürfen dort keine Quellen angegeben werden, die nicht auch im Text erwähnt worden sind.

Bücher müssen mit Verfasser bzw. Herausgeber, Erscheinungsjahr, Titel, Auflage und Erscheinungsort angegeben werden.

- Oppermann, Th. (1991): Europarecht, München.

Zeitschriftenaufsätze erfordern folgende Angaben:

Autor, Erscheinungsjahr, Titel des Beitrags, Namen und Jahrgang der Zeitschrift, Seitenzahl.

- Borchert, M. (1983): Einige außenwirtschaftliche Aspekte staatlicher Verschuldung, in: Kredit und Kapital, 16. Jg., S. 513 – 527.

Beiträge aus Sammelbänden werden mit dem Namen des Verfassers, dem Erscheinungsjahr und dem Titel des Beitrags erfasst sowie mit dem Namen des Herausgebers des Sammelbandes, dem Titel des Sammelbandes, dem Verlagsort und der Seitenzahl.

- Bender, D. (1983): Nettoinvestition, Lohnbildung und Beschäftigung bei flexiblen Wechselkursen, in: Feldsieper, M./Groß, R. (Hrsg.), Wirtschaftspolitik in weltoffener Wirtschaft, Berlin, S. 29 – 45.

Bei **Internetquellen** sind der Autor, der Titel der Veröffentlichung, die Internetadresse und das Datum des Zugriffs anzugeben.

- Krugman, P.R.: Currency Crises, in: <http://web.mit.edu/krugman/www/crises.html>, zugegriffen am 01.06.1999.

Der Anteil der ausschließlich im Internet erhältlichen Literatur soll **20 %** der insgesamt verwendeten Literatur **nicht überschreiten**. Bei der Zitierung sollte zwecks Nachvollziehbarkeit, insbesondere bei längeren Dokumenten, der genaue Fundort durch Angabe von z.B. vorhandenen Randnummern o.ä. möglichst eindeutig beschrieben sein. Datenquellen sind von der Prozentsatz-Regel ausgenommen.

Zeitschriftenartikel und **Diskussionspapiere**, die in gedruckter Form vorliegen, sind häufig auch online verfügbar. Bei derartigen Quellen handelt es sich um gedruckte Literaturquellen, wenn die

Online-Version mit der Printausgabe genau übereinstimmt (am Layout erkennbar). Demnach zählen über das Internet verfügbare gedruckte Fassungen **nicht** als Internetquellen. Hierzu zählen lediglich Quellen, die **ausschließlich** über das Internet erhältlich sind. Die Angaben des Zeitschriftartikels erfolgt wie oben unter Zeitschriftenaufsätze beschrieben, bei Diskussionspapieren reicht der Name und die Nummer des Diskussionspapiers.

- Bloningen, B.A. (2005): A Review of the Empirical Literature on FDI Determinants, NBER Working Paper No. 11299.

Die Literaturangaben sind alphabetisch zu ordnen. Tritt ein Autor mehrfach auf, so sind die Beiträge entsprechend dem Erscheinungsjahr (aufsteigend) anzugeben. Bei mehreren Beiträgen im selben Erscheinungsjahr ist die jeweilige Jahreszahl durch a, b ,c usw. zu ergänzen. Ist ein Beitrag nicht namentlich gekennzeichnet, so ist als Autor „o.V.“ anzugeben. Es ist möglichst die aktuellste Auflage eines Buches zu verwenden.